

## Tischtennisverband Rheinland/Rheinhessen

Verbandsgeschäftsstelle Rheinau 11, 56075 Koblenz Tel: 0261/135122 Fax: 0261/135170

Email: <a href="mailto:service@rttvr.info">service@rttvr.info</a>
Homepage: www.rttvr.de

## Beschlüsse des Präsidiums vom 25.01.2022

Das Präsidium als nach Ziffer 1 des Abschnitts A der Wettspielordnung des DTTB (WO) zuständiges Gremium für Entscheidungen des Abschnitts M der WO beschließt:

- 1. Fortsetzung des Spielbetriebes
  - a. Der Spielbetrieb wird in allen Klassen auf Verbands- und Kreisebene fortgesetzt. Die aktuelle Coronaverordnung des Landes ist dabei zu beachten. Die jeweiligen Spielpläne behalten ihre Gültigkeit.
  - b. Für im Januar und Februar 2022 angesetzte Spiele besteht ergänzend zu WO G 6.2 die Möglichkeit, diese auch einseitig zu verlegen. Die Absage/der Verlegungswunsch ist dem Gegner und dem Spielleiter unverzüglich per Mail mitzuteilen. Bei kurzfristigen Verlegungen des Heimvereins am Spieltag, die nicht den Grund der höheren Gewalt erfüllen, fällt die Fahrtkostenerstattung wie bei einem Nichtantreten an.
- 2. Verlängerung der Saison:

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Saison über den 30.04.2022 hinaus verlängert. **Der letztmögliche Spieltag wird auf den 15.05.2022 festgesetzt.** Je nach Anzahl der abgesagten Spiele und der Entwicklung der Pandemie kann eine weitere Verlängerung erfolgen.

Ferner hat das Präsidium zum Punkt Kontrolle der 2G-plus-Nachweise folgendes beschlossen:

Grundsätzlich obliegt es dem Heimverein, alle Teilnehmer/Zuschauer vor dem Betreten der Sportstätte auf Einhaltung der 2G-plus-Regelung hin zu überprüfen. Trotzdem ist auch die gastgebende Mannschaft verpflichtet, ihre Nachweise auf Verlangen dem Mannschaftsführer der Gastmannschaft vorzuzeigen. Wird die Vorlage verweigert, ist das als Protest auf dem Spielbogen zu vermerken und wird gleichgesetzt dem Vergehen einer "nicht spielbereiten Halle".

Das Präsidium wird in seiner nächsten Sitzung, die derzeit für den 23.02.2022 terminiert ist, erneut zu der Thematik beraten.

## Zur Begründung dieser Entscheidungen:

Nach wie vor sehen Bundesregierung und Landesregierung keine Notwendigkeit, weitere verschärfende Maßnahmen zu ergreifen. Damit bleibt der Sport (Training und Wettkampf) weiterhin mit den bereits bekannten Einschränkungen möglich. Wir appellieren eindringlich an alle, sich an die bestehenden Regelungen (grundsätzliche Maskenpflicht außer beim direkten Sporttreiben, Einhalten der Abstandsgebote, Nachweispflichten) zu halten.

